

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2021

Die Grundsteuerbescheide der Stadt Konstanz haben seit 1980 mehrjährige Gültigkeit.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2021 keinen Grundsteuerjahresbescheid erhalten, wird für das Jahr 2021 die Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre. In diesen Fällen ist die Grundsteuer für das Jahr 2021 wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid angegeben zu entrichten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Stadt Konstanz

gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 11.01.2021 auf der Homepage der Stadt Konstanz.